

Wien, am 27.03.2023

## **Verlängerung der Berufsberechtigung im Gesundheitsberuferegister**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesundheit Österreich GmbH darf Sie über den Start der Verlängerung der Berufsberechtigung der im Gesundheitsberuferegister erfassten Berufsangehörigen mit frühestens **1. 4. 2023** informieren.

Mit der Eintragung in das Gesundheitsberuferegister haben Berufsangehörige

- des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege,
- der gehobenen medizinisch-technischen Dienste,
- der Pflegefachassistenz, der Pflegeassistenz sowie
- der operationstechnischen Assistenz

eine befristete Berufsberechtigung für fünf Jahre erhalten. Diese muss rechtzeitig vor Ablauf verlängert werden, sonst erlischt die Berufsberechtigung, und es könnten Verwaltungsstrafen drohen.

Eine Verlängerung der Berufsberechtigung ist **frühestens drei Monate** vor Ablauf des Gültigkeitsdatums möglich. Dieses individuelle Datum ist auf der Rückseite des Berufsausweises ersichtlich und kann auch im öffentlichen Register abgefragt werden. Sobald die Durchführung ihrer Verlängerung möglich ist, erhalten die Berufsangehörigen eine schriftliche Erinnerung. Die Verlängerung kann online mittels Handysignatur, durch Anforderung eines Verlängerungsantrags oder persönlich bei der Behörde erfolgen.

Falls die Verlängerung nicht fristgerecht beantragt wird, ruht die Berufsberechtigung drei Monate nach Ablauf des Gültigkeitsdatums und die Berufsangehörigen dürfen ihren Gesundheitsberuf in Österreich ab diesem Zeitpunkt bis zur erfolgten Verlängerung der Berufsberechtigung nicht mehr ausüben.

Daher ersuchen wir Sie, um **Weiterleitung** dieser Informationen über die notwendige Verlängerung der Berufsberechtigung **an alle betroffenen Berufsangehörigen** in Ihrem Wirkungskreis.

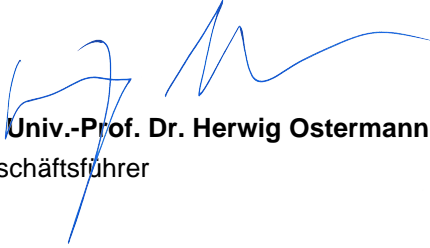
Ab dem 1. 4. 2023 sind die Links für die Onlineverlängerung und für die Anforderung des Verlängerungsantrags unter [gbr.gv.at/verlaengerung](https://gbr.gv.at/verlaengerung) zu finden.

Alle Informationen zur Verlängerung finden Sie unter [gbr.gv.at/verlaengerung](https://gbr.gv.at/verlaengerung) oder [gbr.goeg.at](https://gbr.goeg.at).

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter: [FAQ: Verlängerung der Berufsberechtigung](#)

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne unter [gbr@goeg.at](mailto:gbr@goeg.at) oder 01/515 61-810 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



**ao. Univ.-Prof. Dr. Herwig Ostermann**  
Geschäftsführer